

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**



17136046

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

14. Sep. 2017

IA/
der Greffier

Gesellschaftsname : Seniorenzentrum St. Franziskus

Rechtsform : V.o.G.

Sitz : Hufengasse 2, 4700 Eupen

Unternehmensnr : 0450731977

**Gegenstand Änderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und
Satzungsänderung**

der Urkunde :

In seiner Generalversammlung beschließt die V.o.G. Seniorenzentrum St. Franziskus am 20.06.2017 folgende 3 Personen als Mitglieder der Generalversammlung zu ernennen. Weiterhin beschließt die Generalversammlung, diese drei Mitglieder in den Verwaltungsrat zu entsenden. Somit beschließt die Generalversammlung folgende Änderung in der Zusammensetzung ihres Verwaltungsrates:

ausscheidendes Mitglied: Schwester Marianne Jungbluth, Eupen – Präsident

eintretende Mitglieder: Frau Anneliese Zimmermann-Bocken, Herr René Bartholémy, Herr Patrick Laschet

Somit setzt der Verwaltungsrat sich wie folgt zusammen:

Herr Martin Orban, Eupen - Präsident

Herr Walter Miessen, Eupen - Vize-Präsident

Herr Danny Havenith, Eupen – Sekretär

Frau Anne-Marie Ernst, Eupen - Mitglied

Frau Anneliese Zimmermann-Bocken - Mitglied

Herr René Bartholémy - Mitglied

Herr Patrick Laschet - Mitglied

In seiner Generalversammlung vom 20.06.2017 beschließt die V.o.G. Seniorenzentrum St. Franziskus weiterhin folgende Satzungsänderung:

Artikel 8 wird komplett ersetzt durch folgenden Text:

"Um Mitglied der Vereinigung zu werden, muss der Bewerber:

1. entweder durch das Dekanat EUPEN-KELMIS, vertreten durch den Dechanten des Dekanats EUPEN-KELMIS, oder durch den Verwaltungsrat des ST. NIKOLAUS HOSPITALS EUPEN schriftlich vorgeschlagen werden;

2. und die vorliegende Satzung respektieren.

Die Generalversammlung beschließt die Aufnahme mit einfacher Stimmenmehrheit und in geheimer Wahl, insofern der Proporz von 4/7 durch das Dekanat EUPEN-KELMIS und 3/7 durch das ST. NIKOLAUS HOSPITAL vorgeschlagenen Mitglieder gewahrt bleibt.

Dieser Proporz kann durch die Generalversammlung neu festgelegt beziehungsweise präzisiert werden, insbesondere dann, wenn die Anzahl der Mitglieder eine mathematisch genaue Proporz aufteilung nicht ermöglicht.

Hierzu muss ein einstimmiger Beschluss der Generalversammlung bei Anwesenheit von 3/4 seiner Mitglieder gefasst werden."

Unterschrieben von M. Orban, Präsident, und D. Havenith, Sekretär

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 25/09/2017 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite:** Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu berechtigt sind der Verein oder die stiftung Dritten gegenüber, zu vertreten.

Auf der Rückseite : Name und Unterzeichnung.